



## Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Das Kindeswohl von Geflüchteten während und nach der Coronapandemie stärker in den Fokus rücken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Kindeswohl von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden während und nach der Coronapandemie stärker in den Fokus zu rücken. Die Coronakrise stellt geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sich unter anderem aufgrund ihrer Fluchterfahrung sowieso bereits vielfach in schwierigen Lebenssituationen befinden, zusätzlich vor besondere Herausforderungen – vor allem in Bezug auf Integrationsbemühungen sowie Bildungsperspektiven. Es ist zu befürchten, dass sich diese Herausforderungen vielfältig negativ auf das Kindeswohl auswirken. Aus diesem Grund sollen insbesondere folgende Maßnahmen erfolgen:

- Vor dem Hintergrund des erhöhten Infektionsrisikos in Gemeinschaftsunterkünften sowie der fatalen Auswirkung von Kettenquarantänen auf das Kindeswohl, muss verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihren Familien die Unterbringung in dezentralen Unterkünften ermöglicht wird.
- In diesem Rahmen muss ebenfalls das Recht auf Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden gewährleistet werden, welches von fundamentaler Bedeutung für die Kindesentwicklung ist.
- Um die Teilnahme am Online-Unterricht und verschiedenen Integrations- sowie Sprachkursen und somit letztlich die Chancen- und Bildungsgleichheit zu gewährleisten, muss die Bereitstellung von technischen Endgeräten und WLAN erfolgen.
- In Bezug auf Integrationsmöglichkeiten und -bemühungen müssen die pandemiebedingten Einschränkungen (z. B. durch den Wegfall oder die Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten) beachtet und durch staatliche Maßnahmen ergänzt werden. Nachhilfeangebote, Hausaufgabenhilfen, Sprach- und Integrationskurse und Förderprogramme bezüglich der Berufs- und Studienwahl sowie ähnliche Förderangebote müssen weiter ausgebaut und großflächig angeboten werden.
- Soziale Bedürfnisse der Kinder müssen stärker in den Blick genommen und Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

**Begründung:**

Das Recht auf Schutz des Familienlebens ist ein Menschenrecht nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Art. 12 und 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Familie steht nach Art. 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Zudem hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, das Kindeswohl in Deutschland im besonderen Maße zu achten – unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus.

Ungeachtet dessen, sehen sich geflüchtete Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) in Deutschland mit sichtbaren und unsichtbaren Hürden konfrontiert, die ihre eigene Entwicklung, aber auch die gesellschaftliche Integration hemmen. Beispielsweise haben Familien, bei denen die Eltern einen Duldungsstatus innehaben, mit massiven Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu kämpfen. Die Coronakrise stellt geflüchtete Minderjährige und Heranwachsende, die sich sowieso bereits vielfach in schwierigen Lebenssituationen befinden, nun zusätzlich vor besondere Herausforderungen – insbesondere mit Blick auf Schul- und Ausbildung. Diese Erkenntnisse werden auch von einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bestätigt, deren Ergebnisse im April 2021 veröffentlicht wurden. Demnach gefährdet die Coronapandemie deutlich die Integration Geflüchteter und besonders geflüchteter Kinder, da der Zugang zu Bildung, Sprach- und Integrationskursen sowie zu Computern und mobilen Endgeräten durch die Einschränkungen der Coronapandemie noch zusätzlich erschwert wird. Es ist daher anzunehmen, dass diese Entwicklungen fatale Auswirkungen auf das Kindeswohl und somit das Wohlbefinden von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland haben.

Der gestiegene Bedarf an Integrationsangeboten muss daher unbedingt anerkannt und entsprechend frühzeitig ausgebaut und gefördert werden. Um auch das Kindeswohl Geflüchteter vollumfänglich zu schützen, muss die Staatsregierung demnach die Bedürfnisse von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden stärker in den Fokus nehmen und mit geeigneten Fördermaßnahmen und -programmen unterstützen. Nur so kann die Chancen- und Bildungsgleichheit, eine gesunde Kindesentwicklung sowie der gesellschaftspolitische Zusammenhalt und eine erfolgreiche Integration in Bayern gewährleistet werden.